

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 85 (1988)

Heft: 4

Artikel: Das Kursangebot der SKöF aus der Sicht der Verbandsmitglieder

Autor: Tschümperlin, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beträge in Franken

Kanton	Kinderzulage	Ausbildungszulage ⁷	Altersgrenze		Geburtszulage	Zulageberechtigte Kinder
			allgemeine	besondere ¹		
Ansatz je Kind und Monat						
Glarus	110	–	16	18/25	–	alle
Graubünden	110	–	16	16/16	–	alle
Jura	80/100 ⁴	–	15	15/15	–	eheliche und Adoptivkinder
Luzern	120	160	16	18/25	500	alle
Neuenburg ⁹	110/135 160/210	–	16	16/16	600 ¹⁰	alle
Nidwalden	125/150 ²	–	16	18/25	–	alle
Obwalden	100	–	16	25/25	–	alle
St. Gallen	100/145 ²	–	16	18/25	–	alle
Schaffhausen	100	150	16	18/25	500 ⁶	alle
Schwyz	120	–	16	20/25	–	alle
Solothurn	120	–	16	18/25 ⁸	500	alle
Tessin	143	–	16	20/20	–	alle
Thurgau	100	–	16	16/16	–	alle
Uri	100	–	16	20/25	300	alle
Waadt	100	–	16	16/16	–	eheliche und Adoptivkinder
Wallis	140/196 ²	196/252 ²	16	20/25	700	alle
Zug	115/170 ²	–	16	20/25	–	alle
Zürich	100	–	16	16/16	–	alle

¹ Die erste Grenze gilt für erwerbsunfähige und die zweite für in Ausbildung begriffene Kinder.

² Der erste Ansatz gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für das dritte und jedes weitere Kind.

³ Der erste Ansatz gilt für Kinder bis zu 10 Jahren, der zweite für Kinder über 10 Jahren.

⁴ Der erste Ansatz gilt für Familien mit ein oder zwei Kindern, der zweite für solche mit drei und mehr Kindern.

⁵ Die Grenzgänger sind den Arbeitnehmern, die mit ihrer Familie in der Schweiz leben, gleichgestellt.

⁶ Sofern das AHV-pflichtige Einkommen die Grenze von 36000 Franken nicht übersteigt.

⁷ Die Ausbildungszulage ersetzt die Kinderzulage; in Kantonen, welche keine Ausbildungszulage kennen, werden die Kinderzulagen bis zum Ende der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Erreichen der besonderen Altersgrenze ausgerichtet.

⁸ Die Altersgrenze beträgt 25 Jahre für diejenigen Kinder, die von Geburt oder Kindheit an vollinvalid sind.

⁹ Die Ansätze gelten der Reihe nach für das erste, zweite, dritte und ab dem vierten Kind.

¹⁰ Für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die in keinem schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen sind, werden keine Geburtszulagen ausgerichtet.

Das Kursangebot der SKöF aus der Sicht der Verbandsmitglieder

Ergebnisse der Umfrage vom September 1987

Mit dem Versand von Informationen an die Mitgliederorganisationen der SKöF, Ende August 1987, wurde ein Fragebogen zum Kursprogramm unseres Verbandes verschickt. Es darf als sehr erfreulich beurteilt werden, dass an die 42 Prozent der Mitglieder von diesem Mitspracherecht Gebrauch gemacht haben. Die

Geschäftsleitung möchte allen danken, die sich die Mühe genommen haben, den Fragebogen auszufüllen. Geschäftsführer Peter Tschümperlin interpretiert und kommentiert in diesem Beitrag das Ergebnis der erwähnten Umfrage. Red.

Die Vertreter der SKöF-Mitgliedorganisationen sind zum einen Mitglieder von Fürsorgebehörden, zum zweiten Beamte oder Angestellte (meist Fachbeamte oder Kaderleute) der Fürsorgeverwaltung der Kantone und Gemeinden sowie zum dritten Berater und Beraterinnen oder Leiter in öffentlichen Sozialdiensten.

Obschon sich die beruflichen Funktionen der Antwortenden teilweise überschneiden oder in Personalunion ausgeübt werden, kann festgehalten werden, dass an unseren Kursen drei etwa gleich grosse Gruppen von Fürsorgeverantwortlichen interessiert sind, nämlich

- Behördemitglieder
 - Verwaltungsfachleute
- und
- Klientenberater.

Bisher hat sich das SKöF-Kursangebot je nach Thema zwar schwergewichtig an die eine oder andere, im Prinzip aber stets an alle drei Gruppen gerichtet. Dies hat zu einem grossen, heterogenen Kurspublikum mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen geführt, die auch in den Kritiken am Schluss des Fragebogens zum Ausdruck kommen.

Weiterbildung von Behördemitgliedern

Zwei Drittel der Befragten erachten die Weiterbildung von Behördemitgliedern auf schweizerischer Ebene als sehr wichtig, ein knappes weiteres Drittel misst ihr immer noch eine gewisse Bedeutung bei. Das Bedürfnis oder gar die Notwendigkeit des überregionalen Erfahrungsaustausches und der Wunsch nach gemeinsamen Grundsätzen für die Arbeit in den Behörden treten auch an anderer Stelle deutlich zutage.

Gar vier Fünftel der Befragten stufen schweizerische Kurse für das Personal von öffentlichen Sozialdiensten als sehr wichtig ein. Je stärker die Tätigkeit auf unmittelbare Hilfe an den Betroffenen ausgerichtet ist, desto stärker wird die Weiterbildung gewichtet. Immerhin dürfte dabei auch die Überlegung eine Rolle spielen, dass Behördemitglieder oft nebenamtlich tätig sind und dadurch über weniger Zeit (auch für die Weiterbildung) verfügen.

Unterschiedlicher Zeitaufwand

Die unterschiedliche Einschätzung des Zeitaufwandes, den Behördemitglieder und Sozialdienstangestellte für die Weiterbildung im Rahmen schweizerischer Fachkurse einsetzen sollten, geht klar aus den Antworten hervor:

Den Behördemitgliedern werden von einer grossen Mehrheit (68%) höchstens zwei Tage pro Jahr zugemutet oder zugestanden; eine fast genau gleich grosse Mehrheit postuliert dagegen für die Berater zwei und mehr Tage pro

Jahr. Je etwa ein Fünftel der Antwortenden sind der Meinung, dass für die politisch Gewählten ein Tag ausreichen muss, die Fürsorger/innen jedoch mehr als drei Tage aufwenden sollten.

Zum einen mag dieses Ergebnis Ausdruck der bei Behördemitgliedern und Fürsorgeangestellten unterschiedlich verfügbaren Arbeitszeit im Rahmen der Fürsorgetätigkeit sein. Zum anderen darf daraus wohl auch geschlossen werden, dass sich die Behörden bei ihren Entscheidungen immer mehr auf das Urteil des gut informierten Fürsorgers, der qualifizierten Sozialarbeiterin, abstützen, soweit sie über diese Fachleute verfügen.

Diese zeitlichen Hinweise sind für die SKöF im Hinblick auf stärker zielgruppenorientierte Kurse sehr wertvoll.

Wunsch nach Einführungskursen

Fast drei Viertel der Antwortenden halten von der SKöF organisierte Einführungskurse für neue Behördemitglieder und Mitarbeiter von Sozialdiensten für sehr wichtig.

Allerdings wurde bei manchen Antworten darauf hingewiesen, dass in bestimmten Regionen bereits kantonale Einführungskurse durchgeführt werden. Dort drängen sich Einführungen der SKöF natürlich weniger auf. Dennoch gibt es eine ganze Reihe von Kantonen, die ihren Fürsorgeverantwortlichen kein solches Angebot machen können.

Die ebenfalls mehrfach gewünschte Regionalisierung gerade solcher Einführungsveranstaltungen stösst auf seiten unserer Konferenz schnell einmal auf personelle und zeitliche Grenzen, die um so enger gesteckt sind, je mehr und je kleinere andere Kurse durchgeführt werden sollen. Die kantonalen Eigenarten (gesetzliche Grundlagen, Strukturen und Zuständigkeiten) müssen auf kantonaler Ebene präsentiert werden. Die SKöF kann dazu ergänzend oder quasi im Vorfeld tätig werden, soweit es sich um Fragen von gesamtschweizerischer oder zumindest grossregionaler Bedeutung handelt.

Für unseren Verband und sein neues Kursvorhaben ist es ermutigend, dass mehr als ein Drittel der Antwortenden sicher sind, dass neue Behördemitglieder dieses Einführungsangebot benützen werden. Dass der Anteil der Interessenten auf seiten des Sozialdienstpersonals noch wesentlich höher eingeschätzt wird (54%), deutet darauf hin, dass vor allem kleinere Dienste sich mit der Einführung neuer Berater/innen schwertun.

Studienreisen wenig gefragt

Einen etwas zwiespältigen Eindruck hinterlassen die Antworten auf die Frage nach organisierten Studienreisen bzw. Studienbesuchen innerhalb der Schweiz.

Es mag sein, dass die harte Negativformulierung «unsinnig» und die unverbindliche Antwortvorgabe «nicht schlecht» dazu beigetragen haben, dass sich zwei Drittel der Antworten in eben der unverbindlichen Mittelkategorie finden.

Mehr als zwei Drittel der Antwortgeber aus dem französischen Sprachraum zeigen sich sehr interessiert an der Studienreise-Idee.

Folgerungen

Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge, vor allem aber die verbandsinterne Kommission für Fort- und Weiterbildung sowie die neue Geschäftsstelle werden in den nächsten Jahren auf dem Weiterbildungssektor viel Arbeit zu verrichten haben.

Mit Blick auf das geplante neue Weiterbildungskonzept der SKöF lassen sich aus der Befragung einige beherzenswerte Folgerungen ziehen:

Das Kursangebot der SKöF muss qualitativ und quantitativ ausgebaut werden; mehr und noch themen- wie publikumszentriertere Veranstaltungen sind gefragt. Dabei müssen neue, zusätzliche Kurse vom Thema her aktuell und praxisbezogen, in der Teilnehmerzahl überschaubar und didaktisch intensiv sein; sie sollen sich eventuell an eine bestimmte Gruppe von Funktionsträger/innen innerhalb der öffentlichen Fürsorge richten.

Die SKöF muss weiterhin ein Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Kantons- und Funktionsgrenzen hinweg anbieten (bisherige Weggis-Kurse).

Dringend gefordert sind Einführungskurse in die Belange der öffentlichen Fürsorge, wobei den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten von neuen Behördemitgliedern einerseits und neuen Mitarbeitern öffentlicher Sozialdienste andererseits Rechnung zu tragen ist. Diese Kurse sollten idealerweise regional und mit Beteiligung von Vertretern der Kantone im Einzugsgebiet durchgeführt werden.

Will die SKöF weitere Mitglieder aus der Welschschweiz gewinnen, so muss sie auch ein Kursangebot in französischer Sprache machen. Damit sich dieser Aufwand lohnt, ist aber die Zahl der Mitglieder französischer Zunge zu erhöhen. Ein Teufelskreis, den zu durchbrechen nur mit Hilfe der Sozialverbände in der Romandie gelingen wird.

Durch unsere Konferenz organisierte Studienreisen innerhalb der Schweiz sind zwar wünschenswert, stellen aber keine erste Priorität im Veranstaltungsangebot der nächsten Jahre dar. Vielleicht sollte eine erste solche Reise – quasi als Versuch – mit Teilnehmern aus der Suisse romande in die Deutschschweiz unternommen werden.

Bei aller Bedeutung, die dem Fort- und Weiterbildungssektor innerhalb der SKöF zukommt, muss sichergestellt werden, dass mit der Kurs- und Tagungsorganisation nicht mehr als die Hälfte der Infrastrukturkräfte unserer Konferenz gebunden werden. Alle übrigen Belange (wie schriftliche Mitgliederinformation, Publikationen, Entwicklung gesetzlicher Grundlagen, Koordinationsbestrebungen im öffentlichen Fürsorgewesen, individuelle Mitgliederberatung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit) dürfen nicht zu kurz kommen. Es sind deshalb auch neue Wege bei der Kursorganisation zu prüfen, so zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden oder Ausbildungsstätten.